

E-Mail des für die Stadt Koblenz zuständigen Förderlotsen  
im Rahmen des Förderprogrammes „Saubere Mobilität“

Datum: 31.01.2018 15:22  
Betreff: Schreiben an Frau Bundeskanzlerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskanzleramt hat die Lotsenstelle gestern über das Schreiben Ihres Oberbürgermeisters an Frau Bundeskanzlerin vom 11.12.2017 informiert und uns – in Ergänzung des Antwortschreibens von Bundesminister Altmaier – gebeten, die noch offenen Fragen mit Ihnen zu klären. Dem komme ich hiermit gerne nach.

Seit dem o.g. Schreiben gab es auf verschiedenen Ebenen einen Austausch zwischen Vertretern der Stadt Koblenz und der Lotsenstelle – erstmals am Rande unserer Informationsveranstaltung in Bonn am 16.1.2018. Im Weiteren konnten Fragen Ihrerseits per Mail bzw. auch telefonisch mit Ihrem kommunalen Verkehrsunternehmen geklärt bzw. der Kontakt zu den fachlich zuständigen Projektträgern vermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund sind ein Teil der Fragen Ihres Oberbürgermeisters an Frau Bundeskanzlerin mittlerweile bearbeitet bzw. beantwortet – etwa zur Beschaffung von Elektrobussen und der Erneuerung des dynamischen Parkleitsystems. Im Weiteren würde ich deshalb gerne die noch offenen Fragen aus dem Schreiben aufgreifen:

Förderfähigkeit eines dynamischen Fahrgastinformationssystems:

Hier verweise ich noch einmal auf die neue erstellte Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundes, die voraussichtlich noch heute im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Es ist vorgesehen, dass interessierte Kommunen, darüber in einer separaten Mail informiert werden. Sollten Sie bis Ende der Woche keine Nachricht erhalten haben, sprechen Sie mich bitte noch einmal an.

Nach mir vorliegenden Informationen halte ich eine Förderung – wie von Ihnen erwünscht – für denkbar. Ich bitte deshalb darum, Mitte/Ende Februar diesbezüglich noch einmal auf mich zuzukommen. Bis dahin sollten wir einen Projektträger haben, der Ihnen weitere Informationen geben kann. Gleiches hatten wir ja auch hinsichtlich der Förderung des Parkleitsystems besprochen.

Zur Höhe der Fördersätze erlaube ich mir folgende Hinweise zu geben: Der Basisfördersatz des Bundes beträgt bei diesem Förderprogramm grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dieser Satz kann allerdings erhöht werden, sofern es sich bei der antragsberechtigten Stadt oder Gemeinde um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Die Erhöhung des Basisfördersatzes auf 60 Prozent bis 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ist damit möglich.

Soweit neben der Förderung des Bundes auch eine Ko-Finanzierung durch andere Fördermaßnahmen erfolgt (z.B. durch das Land RP), ist zumindest ein Eigenmittelbetrag des Zuwendungsempfängers i. H. v. mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu gewährleisten. Gerne gebe ich hier den Hinweis, dass ersatzweise der Eigenmittelbetrag auch von den Ländern geleistet werden kann, wenn die antragsberechtigten Stadt oder Gemeinde

Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt. Damit sind unter bestimmten Annahmen hoch attraktive Förderquoten von 90 Prozent bzw. bis zu 100 Prozent in den betroffenen Städte und Gemeinden möglich. Dies wird im Einzelnen nicht immer auf Koblenz zutreffen – vielleicht ist aber zumindest eine Kumulierung mit Landesmitteln eine praktikable Option.

Modernisierung des städtischen Fuhrparks durch die Ersatzbeschaffung neuer Euro-6 Dieselfahrzeuge:

Hier ist die Situation wie folgt: Der Umgang – z.B. mit alten Dieseln – im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ konzentriert sich ausdrücklich auf die Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen im Sinne einer Sofortmaßnahme, so dass eine Ersatzbeschaffung – wie von Ihnen beschrieben – nicht gefördert werden kann. Möglicherweise macht es aber Sinn, Ihr fachlich zuständiges Landesministerium anzusprechen, da die Länder insbesondere aus den Kompensationsmitteln des Entflechtungsgesetzes die Anschaffung von Fahrzeugen im angesprochenen Sinne fördern können. Zusätzliche Mittel aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sind daher nicht vorgesehen.

Förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen des Sofortprogramms zügig umgesetzt werden sollen, wurde den Kommunen die Möglichkeit eines vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginns auf dem 2. Kommunalgipfel eingeräumt. Mit Blick auf die Vorgaben und Regelungen des europäischen Beihilferechts bedarf es jedoch bei einigen Förderprogrammen des Sofortprogramms eines vorläufigen Förderantrags. Wir hatten darüber auch schon gesprochen. Um im Weiteren den formalen Anforderungen des EU-Beihilferechts zu genügen, ist eine vorherige Antragstellung - gegenüber dem BMVI - zur Sicherstellung der Förderunschädlichkeit notwendig. Entsprechende Antragsformulare sind derzeit in der Vorbereitung. Bis dahin ist eine formlose Anzeige gegenüber der Lotsenstelle notwendig. Einer Genehmigung des Antrags bzw. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bedarf es insoweit allerdings nicht.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schnoor

Florian Schnoor  
Projektgruppe Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin  
Telefon: 030/18 300-6418  
E-Mail: [florian.schnoor@bmvi.bund.de](mailto:florian.schnoor@bmvi.bund.de)